

Anhörung des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 26. 06.2006 in Berlin

"Finanzielle Vorausschau der EU und die Auswirkungen der Kürzungen beim Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume" (ELER)

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Einleitung

Auf dem EU Gipfel im Dezember 2005 wurde eine Einigung über die finanzielle Vorschau erzielt. Für den Agrarsektor wurden damit die Gelder für die ländliche Entwicklung, entgegen den erklärten Absichten der EU Kommission und des EU Parlamentes, in der neuen Förderperiode 2007-2013 stark reduziert. Die daraus notwendig werdenden Anpassungsmaßnahmen zeigen sich in Deutschland regional sehr unterschiedlich. Generell ist festzustellen, dass die ambitionierten Ziele der europäischen Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume nicht mit weniger europäischem Fördergeld erreicht werden können. Die Ausdehnung der Maßnahmen auf den Forstbereich und die Umsetzung von NATURA 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie erfordern, wie vom EU-Parlament gefordert, zusätzliche Mittel zur Zielerreichung.

Niedersachsen stellt im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen der Kürzungen beim Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume (ELER) eine besondere Ausnahme unter allen Bundesländern dar. Entgegen dem Trend in anderen Bundesländern wird hier durch die Ausweisung von Lüneburg als Ziel 1 Gebiet künftig mehr Geld als bisher zur Verfügung stehen. Für die regionale Verteilung der Gelder und die Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel stellt dies eine Herausforderung dar.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird sich in der neuen Förderperiode in der ländlichen Entwicklung verstärkt mit einzelbetrieblichen Beratungssystemen, Managementplänen zur Umsetzung von NATURA 2000 sowie mit Folgeprozessen von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK , Regionen aktiv und LEADER) befassen.

Beantwortung der vom Ausschuss übermittelten Fragen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen

1. Welche Bedeutung (gemessen an der Zahl der sich an Programmen zur ländlichen Entwicklung beteiligenden Landwirte, der daraus generierten Zusatzeinkommen und der Wertschöpfung der beteiligten Betriebe) hatte die 2. Säule für die deutsche Land-, Forst-, und Ernährungswirtschaft sowie den ländlichen Raum in der zurückliegenden Planungsperiode (2000-2006), insbesondere für die Arbeitsplatzbilanz in der Landwirtschaft und dem vor- und nach gelagertem Bereich? Wie sieht dabei die absolute und die prozentuale Verteilung nach Bundesländern aus?

Hierzu liegen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen keine umfassenden Datenmaterialien zur Beantwortung dieser Fragen vor.

2. Wie sieht die Arbeitsplatzbilanz für die Periode 2000 bis 2006 bei der Förderung nach der 1. Säule aus?

Hierzu liegen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen keine umfassenden Datenmaterialien zur Beantwortung dieser Fragen vor.

3. Haben Agrarumweltprogramme, naturverträgliche Investitionsförderungen und Ausgleichszulage zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landbewirtschaftung beigetragen? Wenn ja, sollten sie dies auch in Zukunft?

In Niedersachsen haben die Agrarumweltprogramme und naturverträgliche Investitionsförderung nur eine relativ geringe Bedeutung gehabt. Ausgleichszulagen wurden bereits seit Jahren nicht mehr gewährt. Eine flächendeckende Bewirtschaftung ist dennoch gegeben und erscheint weiterhin gewährleistet.

4. Welche Folgen sind durch die Kürzungen der Mittelausstattung für die neue Planungsperiode (2007 bis 2013) für die in Frage 1 und 2 genannten Bereiche zu erwarten?

Für Niedersachsen steht in der neuen Planungsperiode 2007 bis 2013, entgegen dem bundesweiten Trend, voraussichtlich mehr Geld als in der vergangenen Förderperiode für die ländliche Entwicklung zur Verfügung. Die Folgen einer innerhalb Niedersachsens regional unterschiedlichen Verteilung der Gelder und die Auswirkungen der knappen öffentlichen Mittel zur Kofinanzierung sind zurzeit noch nicht abzuschätzen.

5. Welche Auswirkungen sind für die ökologische und konventionelle Landwirtschaft zu erwarten?

Siehe Antwort 7

6. Welche Differenzen lassen sich dabei zwischen Marktfrucht, Gemischt- und Futterbaubetrieben prognostizieren?

Siehe Antwort 7

7. Welche Auswirkungen ergeben sich aus den Kürzungen in der 2. Säule für den Bereich des Umwelt, Natur- und Artenschutzes?

In Niedersachsen wird es voraussichtlich kaum Änderungen geben.

8. Welche Möglichkeiten bestehen für Bund, Länder und Kommunen, die mit diesen Kürzungen verbundenen Konsequenzen für den ländlichen Raum abzufedern.

Aufgrund der knappen Haushaltslage sind die Möglichkeiten, wie Aufstockung der Gelder für die Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), der zusätzliche Einsatz von Landesgeldern oder von kommunalen Geldern, äußerst begrenzt.

9. Die beantragten ELER-Mittel müssen durch die Länder kofinanziert werden. Werden die Länder ebenfalls ihre Kofinanzierung kürzen entsprechend zur EU-Ausstattung oder ist mit einem Beibehalten der Volumina bzw. sogar mit einer Aufstockung der Kofinanzierungsmittel zu rechnen?

Niedersachsen ist gefordert, die für die von der EU bereitgestellten Mittel auch zu binden. Die Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel stellt eine Kraftanstrengung dar.

10. Inwieweit findet die fakultative Modulation bereits Anwendung, um die Finanzierungsmöglichkeiten der 2. Säule zu verbessern? Wie sehen die Umsetzungsmöglichkeiten aus und wie verhalten sich andere Mitgliedsstaaten?

Die fakultative Modulation spielt in Niedersachsen zurzeit keine Rolle. Die durch Umschichtung aus der 1. Säule transferierten Gelder für die ländliche Entwicklung sind nicht kofinanzieren und führen daher zu Verzerrungen zwischen den Mitgliedsstaaten.

11. Wie können die durch den Finanzbeschluss 2007 bis 2013 der EU-Mitgliedsstaaten betroffenen und bewährten Programme der zweiten Säule über 2006 hinaus grundsätzlich fortgeführt werden? Wenn Kürzungen unvermeidbar wären, sollte dann innerhalb der Achse II ein geringerer Kürzungssatz für die Ausgleichszulage als für die unausweichliche Kürzung stärker auf die besseren Standorte und geringer auf die schlechteren Standorte umgelegt werden?

Diese Frage hat in Niedersachsen keine Relevanz.

12a. Sollten alle Bundesländer gleichermaßen für die Achsen I, III und IV der 2. Säule nur die EU rechtlich vorgeschriebenen Mindestanteile zur Aufteilung der Gesamtfinanzmittel aufbringen oder ist hier eine differenziertere Betrachtungsweise angebracht?

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist hier eine differenzierte Betrachtungsweise angebracht. Jedes Bundesland hat spezifische Rahmenbedingungen, die unterschiedliche Schwerpunktsetzungen erfordern. Die von der EU-Kommission vorgegebene Mindestquotierung der Achsen erfordert in Niedersachsen keine besonderen Anpassungen, da bereits in der jetzigen Förderperiode in ähnlicher Verteilung gefördert wurde. Dies gilt auch für die Einführung von LEADER in die Regelförderung. Mit 17 LEADER Regionen, 3 Regionen Aktiv-Gebieten und zahlreichen ILEKS ist Niedersachsen auf diese Methodik gut vorbereitet.

12b. Die LEADER-Mittel (Achse IV) sind zur Unterstützung der Ziele der anderen Achsen verwendbar. Wäre es vorstellbar, in einzelnen Bundesländern von der Möglichkeit der Anrechnung des Mindestanteils der Achse IV bei anderen Achsen Gebrauch zu machen.

Die EU Kommission hat hier ein finanztechnisches Verfahren der Anrechenbarkeit festgelegt. Die Integration der LEADER-Methodik in die Regelförderung bedeutet in der neuen Förderperiode eine Fokussierung der Maßnahmen auf die drei Schwerpunktachsen der ELER-Verordnung. Sie stellt damit lediglich die Methodik der Umsetzung dar. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer eignen sich hierbei insbesondere die Achsen 3 und 2 für die LEADER-Methodik.

13. Sehen Sie im Rahmen der ELER-Durchführungsverordnungen noch Einflussmöglichkeiten hin zu mehr Flexibilität und weniger Bürokratie in Bezug auf:

- *Finanzielle Flexibilität zwischen den Schwerpunkten,*
- *unbürokratische Änderungen von bereits genehmigten Programmplanungen*
- *praktikable Umsetzung der Kontrollen im investiven Bereich (Risikoanalyse),*
- *unkomplizierte Verfahren bei notwendigen Änderungen des nationalen Strategieplans*

Das Bemühen um Flexibilität und wenig aufwändige Verfahren der Programmplanung und Kontrollen wird von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen begrüßt. Das Bemühen der Kommission beispielsweise durch die Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes stellt vor allem für die Kommission eine Vereinfachung dar. Die Vereinfachung der weiteren Verfahren sollte ein gemeinsames Bemühen von Kommission, Bund und Ländern sein. Insbesondere angesichts der knappen Gelder, ist aus Sicht der Landwirtschaftskammer die effiziente Umsetzung ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Zielerreichung. Der nationale Strategieplan Deutschlands in seiner jetzigen Fassung hat bereits eine enorme Flexibilität bewiesen.

Hinsichtlich der finanziellen Flexibilität zwischen den Achsen ist anzumerken, dass es sich hierbei lediglich um Mindestquotierungen handelt, die unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der Bundesländer und der Mitgliedsstaaten ermöglichen.

14. Inwieweit berücksichtigt der nationale Strategieplan zur Umsetzung der ELER Verordnung in Deutschland die regional unterschiedlichen agrarstrukturellen Rahmenbedingungen? Wie verändern sich die finanziellen Rahmenbedingungen regional mit welchen Konsequenzen? Wie beurteilen Sie die zur Verfügung stehende Finanzausstattung im Hinblick auf die formulierten Ziele der ländlichen Entwicklungspolitik?

Der Nationale Strategieplan zur ELER-Umsetzung in Deutschland enthält aus Sicht der Landwirtschaftskammer Niedersachsen die notwendigen Optionen für die Erstellung der spezifischen Länderprogramme. Die Möglichkeiten zur Umsetzung sind in den Bundesländern aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit von Mittelkürzungen sehr unterschiedlich zu sehen. In jedem Fall steht den ambitioniert formulierten Zielen der ländlichen Entwicklungspolitik eine unzureichende Mittelausstattung gegenüber. Das Bundesland Niedersachsen stellt, durch die Ziel 1 Gebietsausweisung von Lüneburg, eine Ausnahme in der Finanzausweisung durch die EU dar. Ob es gelingt, dieses Geld auch zu nutzen, wird sehr von den Kofinanzierungsmöglichkeiten und -bereitschaften der in Frage kommenden öffentlichen Verwaltungen abhängig sein.

15. Welche Zukunftsperspektive wird der Naturschutz im ländlichen Raum haben, wenn ab 2007 die Mittel der 2. Säule wie geplant reduziert werden?

Beantwortung siehe Frage 7

16. Wie schätzen Sie den bürokratischen Aufwand für die Umsetzung der EU Verordnung und die Abwicklung der Länderprogramme ein?

Die Zusammenführung der Kommission zu einem Finanzierungsfonds für die ländliche Entwicklung stellt auf der Ebene der Kommission einen wichtigen Schritt zur Vereinfachung dar. Gleichzeitig wurde, im Sinne der Qualitätsverbesserung und der besseren Abstimmung der Förderpolitiken untereinander sowie mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, ein mehrstufiges Verfahren zur Erstellung der Programme eingeführt. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist zu hinterfragen, ob dieser Planungsaufwand in einem ausbalancierten Verhältnis zu den zur Verfügung gestellten Mitteln steht. Die Verordnung selbst, die Endfassung der Durchführungsbestimmungen der EU-Kommission und die Programme der Bundesländer werden einen starken Einfluss auf die Verfahren der Abwicklung

haben. Es bedarf aus unserer Sicht die gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten hierbei zum Bürokratieabbau beizutragen.

Hierzu gehören u. E. auch an die Fördervolumen einzelner Maßnahmen angepasste Verwaltungsabläufe, um eine angemessene Kosten-Nutzen-Relation sicherzustellen. Darüber hinaus wissen wir aus unserer praktischen Arbeit, dass die Kompetenzstärkung der Akteure im Umgang mit diesen Mitteln zur Ländlichen Entwicklung (Verfahren der Antragstellung und Abwicklung, inhaltliche Ausgestaltung und vieles andere mehr) ein wichtiger Erfolgsfaktor ist. Wir treten dafür ein, dass das nationale Netzwerk zur Begleitung der ELER-Umsetzung in Deutschland auch hier einen entscheidenden Beitrag leistet.

17. Welche ergänzenden Maßnahmen aus anderen Förderfonds der EU sind für die ländliche Entwicklung notwendig?

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen sieht auch aufgrund der regional sehr unterschiedlichen Mittelverteilung der Fördergelder in Niedersachsen (Ziel 1 und Ziel 2 Gebiete) die Notwendigkeit, dass sowohl die Mittel aus dem EFRE als auch aus dem ESF für die ländlichen Regionen komplementär zu ELER eingesetzt werden. Stärkung der Unternehmer, Stadt-Land-Partnerschaften sind Beispiele für in Frage kommende Maßnahmen. Auch die Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte über die neue LEADER Förderung bedarf zusätzlich zu den ELER Maßnahmen der Ergänzung über die Strukturfonds EFRE und ESF. Diese Gelder sollten in den ländlichen Räumen gleichermaßen zur Wirkung kommen.

18. Sind die Kofinanzierungsmodalitäten der EU für die ländliche Entwicklung in Deutschland innerhalb der Fonds und innerhalb der Mitgliedsstaaten und Bundesländer kohärent? (Anerkennung von privaten Kofinanzierungsmitteln)

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sind die fehlenden Möglichkeiten der Kofinanzierung durch private Mittel ein begrenzender Faktor für die Umsetzung vieler guter Projektideen zur ländlichen Entwicklung. Diesbezügliche Vorstöße des niedersächsischen Landwirtschaftsministers sind von der Kommission leider abschlägig beantwortet worden. Es ist den Akteuren im ländlichen Raum schwer zu vermitteln, warum in verschiedenen Fonds der EU unterschiedliche Kofinanzierungsregelungen gelten.

19. Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist entsprechend der Lissabonstrategie ein zentrales Ziel auch in der ländlichen Entwicklung. Wie schätzen Sie den Abbau von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft bzw. auch in den vor- und nach gelagerten Bereichen durch andere rechtliche Reglementierungen ein? Wie hoch schätzen Sie die Kosten ein, um wieder eine entsprechende Anzahl von Arbeitsplätzen zu schaffen?

Der Strukturwandel in der niedersächsischen Landwirtschaft mit durchschnittlich 3-4 % pro Jahr wird sich voraussichtlich fortsetzen. Der damit verbundene Rückgang an Arbeitsplätzen wird etwas geringer ausfallen, weil tendenziell wegen der bereits jetzt vorhandenen hohen Arbeitsbelastung der verbleibenden Landwirte mehr Arbeitnehmer unmittelbar oder mittelbar über verstärkte Tätigkeit landwirtschaftlicher Lohnunternehmern in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Die Entwicklung der Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Bereichen verhält sich generell wie in anderen Wirtschaftsbereichen und ist ebenfalls von Konzentrationsprozessen gekennzeichnet. Darüber hinausgehende gravierende Veränderungen würden sich vor allem in Regionen der tierischen Veredelung

ergeben, wenn diese Intensität deutlich reduziert würde. In diesem Bereich sind z. Zt. im Bereich der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer ca. 25 v. H. der gewerblichen Arbeitsplätze angesiedelt.

20. Sehen Sie das EU-Agrarmodell durch die geplanten Mittelveränderungen bei der Politik für den ländlichen Raum gefährdet?

Für Niedersachsen trifft dies nicht zu.

21. Wie wird eine weitere, um ein Vielfaches höhere fakultative Modulation vor dem Hintergrund der schon greifenden obligatorischen Modulation und der ab 2007 geltenden finanziellen Disziplin (EU-Haushaltsdisziplin) gesehen?

Siehe Antwort auf Frage 10. Ob, wann und in welchem Umfang die Haushaltsdisziplin greift wird sicher von dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens mitbestimmt.

22. Warum wird Österreich nicht wie Deutschland an Mitteln für die ländliche Entwicklung einbüßen? Kann die österreichische Landwirtschaftspolitik bei der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume ein Vorbild für die deutsche Landwirtschaft sein?

Die Österreicher haben im Rahmen des EU-Gipfels im Dezember 2005 in Brüssel für ihre politischen Ziele gut verhandelt. Das Ziel unserer Bundesregierung war es, vorrangig die Nettozahlerbilanz zu verbessern. Die Österreichische Landwirtschaft ist mit der niedersächsischen Landwirtschaft schwer vergleichbar und daher kein übertragbares Modell.